

# DTB-RICHTLINIEN FÜR LEISTUNGSKLASSEN-TURNIERE

Gültig ab 01.10.2019

## 1. Einleitung

Mit den Richtlinien für Leistungsklassenturniere im DTB sollen einheitliche Vorgaben für Planung, Durchführung und Auswertung dieses Turnierangebotes erreicht werden. LK-Turniere im Inland können nur von Mitgliedsvereinen der Landesverbände des DTB, vom DTB und von seinen Landesverbänden selbst und von durch die Landesverbände genehmigten Turnierveranstaltern innerhalb des jeweiligen Verbandsgebietes veranstaltet werden.

LK-Turniere im Ausland können nur vom DTB sowie mit Genehmigung durch den DTB auch von seinen Landesverbänden, von Mitgliedsvereinen der Landesverbände und von vom DTB zugelassenen Turnierveranstaltern gemäß Punkt 3.3 dieser Richtlinien durchgeführt werden.

LK-Turniere sollen in der Regel einen Turnierzeitraum von max. 7 Tagen nicht überschreiten.

Schulungen und Fortbildungen für Turnierveranstalter können vom jeweiligen Landesverband angeboten werden.

Sofern in diesen Richtlinien nichts anderes geregelt ist, gelten die Turnier- und Leistungsklassenordnung des DTB mit den zugehörigen Durchführungsbestimmungen sowie die Tennisregeln der ITF.

## 2. Turnierplanung

In der Ausschreibung von LK-Turnieren sind mindestens die nachfolgenden Kriterien anzugeben. Ob die Ausschreibung ausschließlich in tabellarischer Form in den Portalen der Landesverbände eingegeben und veröffentlicht wird oder zusätzlich als separates Dokument eingereicht werden muss, obliegt den Festlegungen des jeweils zuständigen Verbandes.

- Veranstalter sowie Ausrichter mit Anschrift (Platzanlage und Telefonnummer)
- Ort und Dauer des Turniers (Plätze, Halle, Belag)
- Offene oder geografisch auf einen oder mehrere Verbände, Bezirke, Regionen oder Kreise eingeschränkte Zulassung
- ggf. Größe der Teilnehmerfelder
- Konkurrenzen und LK-Beschränkungen
- Annahme der Teilnehmer nach LK oder nach Eingang der Meldungen. Die Deutsche Rangliste findet keine Anwendung.
- Spielmodi
- Ballmarke
- Oberschiedsrichter (darf keinesfalls auch selbst Turnierteilnehmer sein)
- Turnierleiter (sollte nicht selbst am Turnier teilnehmen; kann auch gleichzeitig das Amt des Oberschiedsrichters wahrnehmen)
- Höhe des Nenngeldes und des Teilnehmerentgeltes sowie mögliche Zahlungsweisen
- Datum und Uhrzeit von Nennungsschluss, Datum, Uhrzeit und Ort der Auslosung, Zeitpunkt der Veröffentlichung der Erstrundenbegegnungen, Beginn des Turniers

### 3. Turnieranmeldung und Genehmigungsverfahren

#### 3.1 Allgemein

LK-Turniere des DTB und seiner Landesverbände können gemäß den Vorgaben von Punkt 1 dieser Richtlinien eigenverantwortlich geplant, durchgeführt und dokumentiert werden. Voraussetzung für die Ausrichtung sind verantwortliche Personen, die über ein fundiertes Wissen im Bereich Turnierorganisation und über grundlegende Kenntnisse in den begleitenden Ordnungen und Regeln verfügen.

Bei LK-Turnieren darf jede angebotene Konkurrenz ab 4 Teilnehmern aus mehreren Vereinen durchgeführt werden. Abweichend hiervon können Seniorenkonkurrenzen auch mit 3 Teilnehmern durchgeführt werden. Die zulässigen Spielmodi sind unter Punkt 6 aufgeführt.

Die Beantragung von LK-Turnieren muss spätestens vier Wochen vor dem geplanten Meldeschluss des Turniers entsprechend den Vorgaben des zuständigen Verbandes erfolgen und wird von diesem entsprechend seiner Regelungen geprüft. Nach einer ggf. notwendigen Korrektur durch den Veranstalter wird das Turnier genehmigt und im nationalen Turnierkalender bzw. im Tennisportal *mybigpoint* veröffentlicht.

#### 3.2 LK-Turniere im Inland

Für ein LK-Turnier im Inland können vom jeweils zuständigen Landesverband für seinen Bereich folgende Regelungen getroffen werden:

- a) Zu verwendende Turniersoftware
- b) Turnier-Servicegebühren für die Ausrichtung
- c) Eignungsvoraussetzungen für Turnierveranstalter
- d) Qualifikation des Oberschiedsrichters
- e) Ballvorschriften
- f) Nenngeldbegrenzungen
- g) Sperrtermine für LK-Turniere

#### 3.3 LK-Turniere im Ausland

Für vom DTB genehmigte LK-Turniere im Ausland gelten folgende Mindestvoraussetzungen bzw. Regelungen:

- a) Verwendung eines vom DTB-Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen freigegebenen Turnierprogramms.
- b) Die Turnier-Servicegebühren werden vom DTB-Präsidium festgelegt.
- c) Der Oberschiedsrichter muss eine gültige B-Lizenz besitzen. Er kann auch Turnierleiter sein, darf aber selbst nicht am Turnier teilnehmen.
- d) Die Ballmarke muss bei Beantragung des Turniers angegeben und vom DTB genehmigt werden. Jedem Spieler stehen für mindestens eines seiner Spiele im Turnierverlauf neue Bälle zu.
- e) Das Turnier darf nur unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:  
Gesamt-Teilnehmerzahl aller Konkurrenzen: mind. 16.  
Pro Konkurrenz müssen die Teilnehmer aus mind. 3 Vereinen kommen.
- f) Ausschreibung mit den in Punkt 2 dieser Richtlinien festgelegten Angaben.

#### 3.4 Weitere Bestimmungen

Konkurrenzen/Altersklassen dürfen nicht geschlechtsübergreifend ausgeschrieben und gespielt werden. Dies gilt auch für sämtliche Jugend-Altersklassen.

Bei Zulassung einer beschränkten Anzahl von Teilnehmern pro angebotener Altersklasse muss diese Zahl im Turnierantrag angegeben werden.

Vereinsmeisterschaften und Einladungsturniere sind grundsätzlich von der Leistungsklassenwertung ausgeschlossen.

#### **4. Teilnehmer**

Die Turnierteilnehmer müssen Mitglied eines Tennisvereins des DTB und im Besitz einer ID-Nummer sein sowie eine LK haben.

Jugendliche, die die Voraussetzung des § 6 Ziffer 2 der LK-Durchführungsbestimmungen erfüllen, dürfen an Jugendkonkurrenzen (U18 und jünger) ohne Alterseinschränkung teilnehmen. Für die Teilnahme von Jugendlichen an Nachwuchs- und Aktivenkonkurrenzen gilt § 6 Ziffer 2 und 3 der Turnierordnung des DTB.

Die Anmeldung muss Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Spielers (Erreichbarkeit während des Turniers) sowie seine ID-Nummer enthalten.

#### **5. Turniervorbereitung**

Die Abwicklung der LK-Turniere im Inland erfolgt über das Turnierprogramm des zuständigen Landesverbands. Für Auslandsturniere gilt Punkt 3.3.a).

Unmittelbar nach der Auslosung ist diese über das entsprechende Internet-Portal bzw. auf der entsprechenden Homepage des zuständigen Landesverbands verpflichtend zu veröffentlichen.

#### **6. Turnierdurchführung**

##### Zulässige Spielmodi

- Bei LK-Turnieren sind nur die Spielmodi Tagesturnier (im Gruppenmodus, Spiralmodus oder Leitersystem), KO-System (ab 8 Teilnehmern, empfohlen mit einer Nebenrunde), KO-System mit aufsteigendem Modus (ab 8 Teilnehmern) und Round Robin (gemäß Festlegungen im Anhang zu den Durchführungsbestimmungen zur Ranglistenordnung) zulässig.
- Es können auch mehrere der vorgenannten Spielmodi in einem Turnier zur Anwendung kommen

##### Zulässige Zählweisen

- 2 Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak (auch im dritten Satz)
- 2 Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak, dritter Satz als Match-Tiebreak bis 10 Punkte.
- Kurz- und Langsätze sind nicht zulässig

##### Setzung

Die Setzung von Spielern erfolgt ausschließlich nach LK.

##### Spiel- und Terminplan

- Für jede Konkurrenz ist ein Spiel- und Zeitplan zu erstellen.
- Für jeden Spieler dürfen max. zwei Einzel an einem Tag angesetzt bzw. eingeplant werden.
- Der Tagesspielplan soll bis 20.00 Uhr am Abend vor dem täglichen Turnierbeginn veröffentlicht werden.
- Jeder Spieler ist verpflichtet, seinen Spieltermin während des Turniers zu erfragen.
- Über Änderungen des Spielplans sind die Spieler unverzüglich zu informieren, vorzugsweise per E-Mail.
- Abweichungen von vorstehenden Regelungen können im Einvernehmen mit den Spielern erfolgen.

### Turnier- und Spielabsagen

Bei einer Turnierabsage (witterungsbedingt oder mangels Teilnehmer), muss dies sofort per E-Mail an den Verband gemeldet und in der Online-Veröffentlichung des Turniers vermerkt werden. Spätestens am Tag nach dem Nennungsschluss sind auch die bereits gemeldeten Teilnehmer der abgesagten Konkurrenzen (vorzugsweise per E-Mail) zu informieren.

### **7. Ergebnisdokumentation**

Der Turnierveranstalter ist verpflichtet, innerhalb von 3 Tagen nach Abschluss des Turniers sämtliche Ergebnisse vollständig an die genehmigende Stelle gemäß deren Bestimmungen zu übergeben. Kommt der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht nach, so kann er mit einem Ordnungsgeld entsprechend den Bestimmungen des zuständigen Verbandes belegt werden. Muss ein Turnier witterungsbedingt über das beantragte Turnierende hinaus verlängert werden, ist dies unverzüglich der genehmigenden Stelle mitzuteilen.

### **8. Verstöße**

Die korrekte Einhaltung dieser Richtlinien wird durch die zuständigen Stellen des jeweiligen Landesverbandes überwacht. Bei Nichtbeachten dieser Richtlinien durch den Turnierveranstalter kann diesem die künftige Ausrichtung weiterer Turniere verweigert werden. Die Entscheidung darüber trifft die zuständige Stelle des jeweiligen Landesverbandes. Dem Oberschiedsrichter kann bei schwerwiegenden Verstößen in der Turnierdurchführung durch den Mitgliedsverband die Lizenz entzogen werden. Bei Auslandsturnieren obliegt die Überwachung und Ahndung dem DTB-Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen.

### **9. Rechtsmittel**

Gegen Entscheidungen gem. Ziffer 8 dieser Richtlinien kann Einspruch bei der entsprechenden Rechtsinstanz des Landesverbandes nach den dort gültigen Fristen und Bedingungen eingelegt werden. Bei Auslandsturnieren ist der Einspruch beim Ausschuss für Wettkampfsport bzw. bei Jugendturnieren beim Ausschuss für Jugendsport einzulegen.